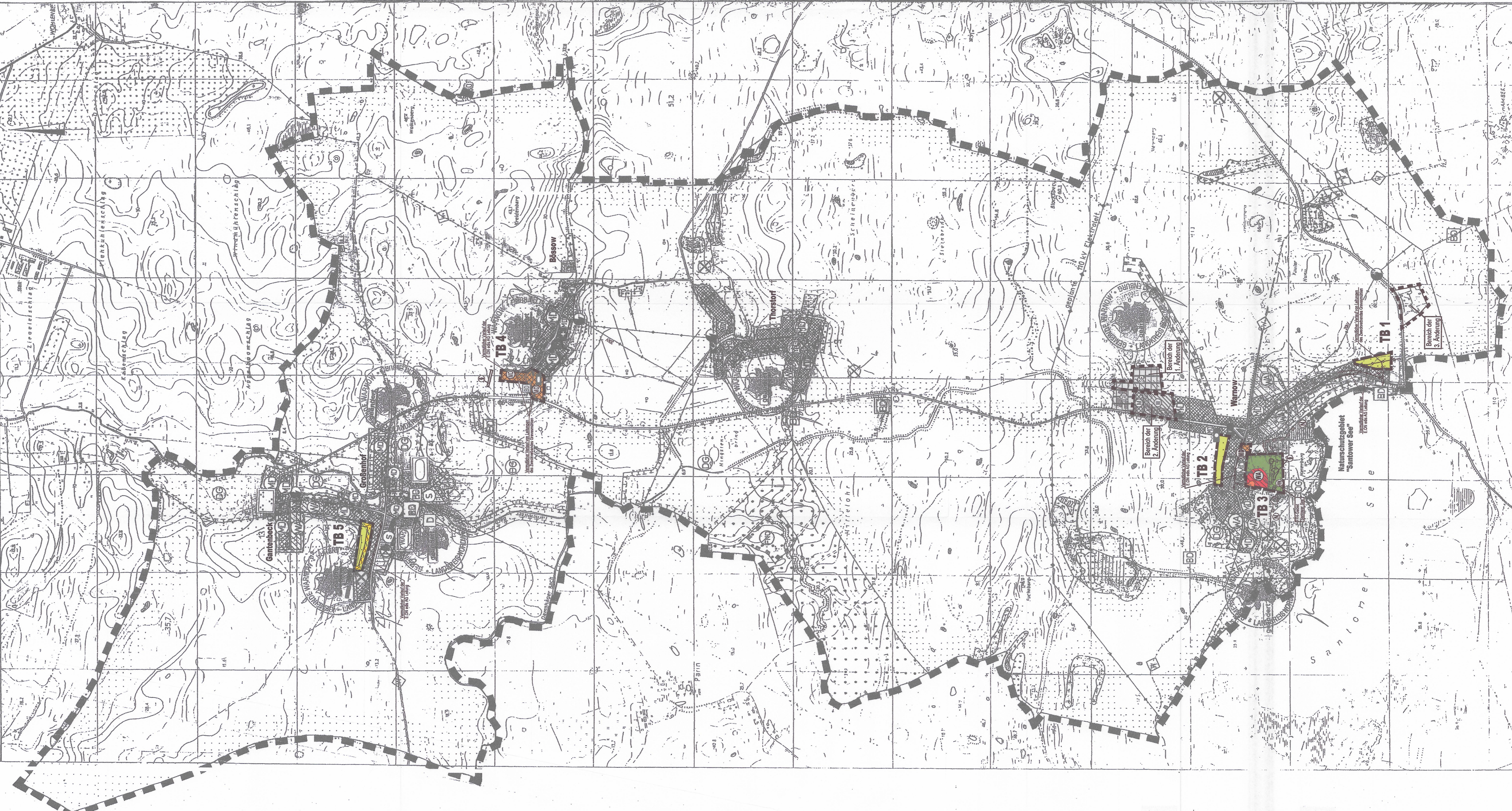


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WARNOW



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
  - ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB) Allgemeine Wohngebiete
    - (§ 4 BauNVO) Dorfgebiete
    - (§ 5 BauNVO) Gewerbegebiete
    - (§ 8 BauNVO) Sonderausfluren
  - EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB) Öffentliche Verwaltungen
    - (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB) Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB) Post
    - (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB) Feuerwehr
    - (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB) Örtliche Hauptverkehrsstraße
    - (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB) Örtlicher Hauptwendweg
  - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB) Elektrizität (Trafó)
  - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEIHEITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) Vorräte (Vorrat) von Getreide, 110 - kV - Leitung
    - (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) sonstige Elektrizitätsleitung
    - (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) unterirdische Leitung
  - HAUPTVERSORGS- und HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) Vorräte (Vorrat) von Getreide, 110 - kV - Leitung
    - (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) sonstige Elektrizitätsleitung
    - (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) unterirdische Leitung
  - GRÜNFLÄCHEN**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) Grünfläche
    - (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) Parkanlage
    - (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) Sportplatz
    - (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) Reitplatz
    - (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) Friedhof
    - (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) Spielplatz
  - WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB) Wasserflächen
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft
    - (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB) Flächen für Feld
  - PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) Naturschutzgebiet
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) Grenze des FFH-Gebietes "Sattower See"
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) geschützter Landschaftsbestandteil
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) geschützte Biotope nach § 20 UrtG B-V
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) Dauergrünland
    - (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) Flächennaturdenkmal
  - REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Ungrenzung von Gesamtdenkmälern (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Bodendenkmal (1. Ordnung)
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) übrige Bodendenkmale
  - SONSTIGE PLANZEICHEN**
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Ungrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltaufwendigen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Ungrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) geändert:
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungspläne der Gemeinde Warnow
    - (§ 5 Abs.4 BauGB) Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Teilbereiche (z.B. TB 1) nach Nr. (TB 1 bis TB 5)

HINWEIS:  
Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich im einseitig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet "Norswedensiedlung Warnow vom 18.09.1996".  
geändert:

( geändert entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung Warnow vom 18.09.1996 )

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgeht auf die Auftragsbeschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2006. Die verbindliche Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 18.02.2007 erfolgt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
2. Die fehlende Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch die Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.02.2007 erfüllt worden. Die Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 18.02.2007 erfolgt. Am 01.08.2007 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung erforderlichen Unterlagen sind vollständig.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
4. Die von der Planung hergeleiteten Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB sowie gemäß § 1 (2) BauGB nach Anhörung der Öffentlichkeit über die Planung informiert und nach Maßgabe § 1 (1) BauGB zur Aufstellung des Flächennutzungsplans auf den elektronischen Umfang der Umweltauglichkeit.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2009 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der "OZ" veröffentlicht.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
6. Die von der Planung hergeleiteten Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB und mit Sachverständigen am 23.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme beauftragt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.03.2009 bis zum 23.03.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.03.2009 bis zum 23.03.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.03.2009 bis zum 23.03.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.03.2009 bis zum 23.03.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die von der Planung hergeleiteten Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2009 genehmigt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow wurde mit Erlass des Ministers für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung vom 04.08.2010 (Az.: VIL0309-511.11.150/06 (4, Auf)) erteilt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
11. Die Hinweise sind beachtet.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am **21.03.2011** ausgefertigt.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister
13. Die Erklärung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan einsehbar ist, sind durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Warnow, den **21.03.2011**  
Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878)
- Bauvertragsverordnung (BauVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1992 (BGBl. I S. 169)
- Flächennutzungsverordnung 1990 (PlanV) 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 59)
- Landschaftsbau, Medientherapie-Vorprogramm (LbauV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2005 (BGBl. I S. 110)
- Kommunalverfassung für die Land-Medienentwicklung (KommV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.2009 (BGBl. I S. 203)
- (6/09/14-V-2010, S. 266, 312)

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WARNOW

